

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

29. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 17.01.2020

02/2020

## Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

### Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

**Sitzungstag:** Mittwoch, 29.01.2020  
**Sitzungsort:** Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Versammlungsraum Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 27.11.2019
4. Behandlung von Anfragen der Hauptausschusssmitglieder
5. Informationen der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlüsse zur Vergabe der Maßnahme „Sanierung Freibad Oehna“
- 7.1 Beschluss zur Vergabe von LOS 1 – Wasseraufbereitungstechnik
- 7.2 Beschluss zur Vergabe von LOS 2 – Erdbau und Abwasser-sammelschacht
8. Beschluss zur Vergabe des Bauvorhabens: Neubau Gehweg und Deckenerneuerung L 811, Mügelner Straße im OT Oehna
9. Beschluss zur Vergabe des Bauvorhabens: Sanierung der Regenentwässerungsmulde Dorfanger Oehna
10. Beschluss zur Vergabe des Bauvorhabens: Sanierung der Straßenentwässerung Ecke Zellendorf 82/83
11. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme: Ersatzbeschaffung Hydraulikschläuche Rettungsgerät der FFw Altes Lager
12. Beschluss zur Vergabe der Maßnahme: Ersatzpflanzungen – Pflanzung von Bäumen mit 5 Jahren Entwicklungspflege
13. Diskussion zum Entwurf der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Niedergörsdorf
14. Diskussion zur Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung gemeindeeigener Räume – Abschnitt II – b) Turnhalle Niedergörsdorf

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschluss zum Abschluss eines Gestattungsvertrages einschließlich der Eintragung einer Dienstbarkeit auf dem Flurstück 219 der Flur 2 in der Gemarkung Niedergörsdorf
2. Beschluss zum Kauf der Flurstücke 199 und 200 der Flur 17 in der Gemarkung Niedergörsdorf



Boßdorf, Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Wahlleiterin


Gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG vom 09.07.2009, zuletzt geändert am 29.06.2018, gebe ich Nachstehendes bekannt:

Die Gemeindevertreterin Viola Heimke (DIE LINKE) hat durch schriftliche Erklärung vom 03.12.2019 ihr Mandat zum 31.12.2019 niedergelegt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 2 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass die nächste auf der Liste der Partei DIE LINKE zu berücksichtigende Ersatzperson Herr Klaus Pollmann ist. Herr Pollmann wurde von mir benachrichtigt und hat mit Erklärung vom 07.01.2020 die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Partei DIE LINKE in der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf mit Wirkung vom 01.01.2020 auf Herrn Klaus Pollmann übergeht.

Dies mache ich hiermit öffentlich bekannt.



Schütze  
Wahlleiterin

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Vorstand der Teilnergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Kloster Zinna Bodenordnungsverfahren (BOV) Kloster Zinna AZ: 1/001/Q

Beschränkte Ausschreibung zur Verpachtung von Masseland  
 Beschränkte Ausschreibung zur Verpachtung der für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Restflächen (Masseland)

Im Bodenordnungsverfahren (BOV) Kloster Zinna soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der beschränkten Ausschreibung für zunächst ein Jahr (vom 01.01. bis 31.12.) mit der Option der jährlichen Verlängerung verpachtet werden. Die in der Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung in einer dem Zweck der Bodenordnung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Zu gegebener Zeit wird durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan geregelt, wem das Land zu Eigentum zugeteilt wird. Da gegenwärtig nicht abzusehen ist, ob das Masseland im Rahmen der Bearbeitung der gegen den Bodenordnungsplan ggf. vorgebrachten Widersprüche benötigt wird, hat sich der Vorstand der Teilnergemeinschaft entschlossen, das Masseland zunächst bis zur endgültigen Vergabe befristet für ein Jahr mit der Option der jährlichen Verlängerung zu verpachten. Siedlungszwecke sind im BOV nicht zu erfüllen. Daher haben gemäß §§ 1 und 37 Abs. 1 FlurbG die sinnvolle Aufstockung eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Sicherung seiner Existenz bzw. die Arrondierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen Vorrang bei der Verpachtung des Masselandes. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Verpachtung nur an Beteiligte im Bodenordnungsverfahren Kloster Zinna erfolgen darf und dass dabei landwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Es können Angebote für die in der Flurstücksliste aufgeführten einzelnen Flurstücke abgegeben werden. Folgende Mindestgebote sind dabei vorgesehen: Acker: 157,50 € pro ha und Jahr / Grünland: 97,50 € pro ha und Jahr. Endtermin der Ausschreibung: 18.02.2020, 14.00 Uhr, verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Abgabe im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: Pachtgebot BOV Kloster Zinna ist an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Frau Kretzmann (Fachvorstand BOV Kloster Zinna), Seeburger Chaussee 2, Haus 4 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke zu richten. Bei gleichrangigen Bewerbern entscheidet die Höhe des Angebotes. Falls keine Angebote zum Mindestgebot und darüber eingehen, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Die Angaben zu den Flurstücken sind der Flurstücksliste zu entnehmen. Die Lage der Flurstücke kann beim LELF, Frau Kretzmann, telefonisch erfragt werden. Über die Verpachtung des Masselandes wird in der auf den o. g. Termin nächstfolgenden Sitzung des Vorstandes der Teilnergemeinschaft beraten und entschieden.

Christine Kretzmann  
 Fachvorstand Bodenordnung

#### Flurstücksliste:

Stand: vorläufige Besitzzeiweisung 01.08.2016

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in m <sup>2</sup>	Nutzungsart
Grüna	7	41	1.214	Ackerland
Grüna	8	95	1.230	Grünland
Jüterbog	52	41	393	Grünland
Jüterbog	52	42	373	Grünland
Jüterbog	52	46	525	Grünland
Jüterbog	52	47	Gesamt: 6.055	Gehölz: 1.336 m <sup>2</sup> Grünland: 4.719 m <sup>2</sup>
Jüterbog	52	54	8.861	Grünland
Jüterbog	52	69	2.227	Grünland
Jüterbog	52	72	Gesamt: 3.592	Weg: 1.047 m <sup>2</sup> Grünland: 2.545 m <sup>2</sup>
Jüterbog	52	178	358	Grünland
Jüterbog	52	195	2.028	Grünland
Jüterbog	52	328	19.901	Ackerland
Jüterbog	52	435	6.175	Grünland
Jüterbog	52	448	4.625	Ackerland
Kloster Zinna	15	45	686	Grünland
Kloster Zinna	15	133	4.456	Grünland
Kloster Zinna	15	182	444	Grünland
Werder	6	41	18.945	Ackerland
Werder	6	95	4.847	Ackerland
Werder	6	96	4.147	Ackerland

#### Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

#### Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

#### Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

#### Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.